



Öffentliche Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 24. März 2021 zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“

Stellungnahme: Thomas Härtel, Präsident des Landessportbunds Berlin

Vorbemerkung:

Der Landessportbund Berlin sieht eine funktionierende Sportinfrastruktur, die allen Menschen offensteht, als eine der tragenden Säulen des Sports in Berlin. Sportvereine haben es in der Stadt aber besonders schwer, ausreichende Flächen zur Sportausübung zu bekommen. Die Nutzungszeiten öffentlicher Sportstätten und die Anzahl an Hallen und Plätzen sind gemessen an unseren etwa 670 Tausend Mitgliedschaften keineswegs ausreichend. Auch für Berlin ist festzustellen, dass Sportstätten teilweise stark sanierungsbedürftig bzw. für Menschen mit Behinderungen nur eingeschränkt oder gar nicht zugänglich sind. Zur Sportinfrastruktur zählen jenseits klassischer Sportstätten auch für die sportliche Ausübung geeignete Räume, die in Wohnquartieren oder in Parks attraktive Bedingungen für unsere Vereine bieten können.

Trotz alledem gilt: Der Sport braucht eine nachhaltige, auf Multifunktionalität ausgerichtete Sportinfrastruktur, um das Wachstum der Mitgliederzahlen bedienen und die Vielfalt sportlicher Angebote fördern und sicherstellen zu können. Davon sind wir leider weit entfernt. Die vorhandenen Förderprogramme helfen nur bedingt weiter. Die Kumulierbarkeit verschiedener Förderprogramme ist aus unserer Sicht daher ein zentraler fördertechnischer Baustein, damit auch Berliner Vereine stärker von öffentlichen Zuschüssen profitieren können. Ein weiterer Aspekt liegt in den Strukturen des organisierten Sports begründet: unsere Basis ist das Ehrenamt. Gerade bei Programmen für vereinseigene Sportanlagen fehlt es an Zeit und manchmal auch an Kompetenz und Erfahrung, Förderprogramme in Anspruch zu nehmen. Was uns daher helfen würde, wäre eine zentrale Anlaufstelle, die die Vereine von der Beantragung von Fördergeldern bis zur Abgabe der Verwendungsnachweise begleitet. Bei EU-geförderten Projekten im Jugendbereich gibt es hierzu bereits gute Erfahrungen. Das würde es unseren Vereinen immens erleichtern, die Mittel auch nutzen zu können.

Die bisherige Bundesförderung für Sportstätten kommt auch in Berlin zum Tragen und stellt einen wichtigen Beitrag dar, um den immensen Sanierungsrückstau aufzuarbeiten. So laufen einige sportbezogene Vorhaben zur Sanierung kommunaler Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen in Berlin an. Zudem sind Vorhaben über den Investitionspakt Sportstätten in ein Berliner Landesprogramm überführt worden, die Gesamtsumme für das Programmjahr 2020 belief sich auf 10,4 Mio. Euro (davon 7,8 Mio. Euro Bundesmittel).

Zum Fragenkatalog:

Von welchen konkreten Bedarfen an Sportangeboten bzw. entsprechenden Sportstätten (inklusive Schwimmbäder) für den Schul-, Breiten- sowie Rehabilitations-/ Gesundheitssport gehen Sie aus? Wie schätzen Sie den derzeitigen allgemeinen Sanierungsbedarf sowie den Sanierungsbedarf hinsichtlich ökologischer/ energetischer Standards sowie der Schaffung von Barrierefreiheit ein?

Wir gehen aufgrund von zunächst rein quantitativen Erhebungen des Senats von Berlin von einem zusätzlichen Mehrbedarf von etwa 350 Hallenteilen sowie 120 Großspielfeldern aus, die bis zum Jahr 2030 in Berlin gebraucht werden, um die notwendigen Nutzungszeiten des Vereinssports in Berlin zu decken. Durch die derzeit laufende Berliner Schulbauoffensive werden zwar neue Sporthallen gebaut und dadurch auch Druck im Bereich der gedeckten Sportstätten abgebaut. Insbesondere im Bereich der ungedeckten Sportanlagen verzeichnen wir neben dem immensen Bedarf auch zusätzlich eine steigende Bestandsgefährdung vorhandener Sportplätze. Diese werden entweder von Sporthallen überbaut – was das grundsätzliche Problem nicht vorhandener Flächenressourcen im Sport nur verschiebt und nicht löst – oder zugunsten andersartiger Bebauung gefährdet (etwa durch heranrückende Wohnbebauung und die dadurch entstehenden Lärmprobleme) bzw. ganz aufgegeben. Im Bereich der Bäder verzeichnen wir ebenfalls eine Unterversorgung gemessen an der Bevölkerungsgröße. Die ca. 70 vorhandenen Bäder in Berlin werden zwar in den nächsten Jahren um zwei grundlegende Um- bzw. Neubauten ergänzt, rein rechnerisch sind für das Schul- und Vereinsschwimmen aber mindestens zwei weitere Bäder notwendig, um auch hier der steigenden Knappheit von Wassernutzungszeiten zu begegnen.

Der Sanierungsbedarf allein bezirklicher Sportstätten wurde 2017 mit etwa 172 Millionen Euro bemessen, wobei sich diese Zahl in der Zwischenzeit als deutlich zu klein herausgestellt hat. Nimmt man den Sanierungsbedarf zentral verwalteter Sportstätten des Landes Berlin und auch den Bedarf hinzu, der durch vereinseigene Anlagen zu verzeichnen ist, kommen wir auf eine Summe von etwa 700 Millionen Euro. Dazu kommt der Sanierungsbedarf der Bäder, welcher derzeit nach Angaben der Berliner Bäderbetriebe 260 Millionen Euro beträgt. Hier ist teilweise auch die Notwendigkeit energetischer Sanierung mit eingerechnet. Im Hinblick auf die Schaffung von Barrierefreiheit unternimmt der Landessportbund Berlin gemeinsam mit seinen Partnern große Anstrengungen, um den Gedanken der Inklusion im Sport zu verwirklichen. So wird nach wie vor die Idee eines Inklusionssportparks im Herzen der Stadt verfolgt und auch die Schaffung dezentraler Inklusionssporthallen forciert. Dass dabei vollständige Barrierefreiheit nicht erzielt werden kann, ist uns bewusst. Das Berliner Netzwerk Sport & Inklusion, in dem der Landessportbund mitarbeitet, hat deshalb einen Kriterienkatalog erstellt, der auf unterschiedliche Typen von Sportstätten eingeht und Baustandards setzt. Die Kosten, in jedem der zwölf Berliner Bezirke gemäß einem Antrag der Regierungskoalition im Berliner Abgeordnetenhaus aus der laufenden Legislaturperiode jeweils zwei solcher Inklusionssporthallen zu errichten, belaufen sich auf etwa 240 Millionen Euro. Der gesamte Sanierungsbedarf in Berlin beträgt hochgerechnet demnach 1,1 Milliarden Euro.

Inwieweit können mit den vorhandenen Sportstätten und Schwimmbädern die Herausforderungen im Schulsport (siehe Beschluss der KMK vom 16.02.2017 zum Schulsport sowie Beschluss der KMK vom 04.05.2017 zum Schwimmunterricht) abgesichert werden?

Die aktuellen Herausforderungen im Bereich des Schulschwimmens wären auch ohne die Corona-Pandemie enorm. Durch den ausgefallenen Schwimmunterricht an Schulen und durch

die fehlenden Angebote der Berliner Sportvereine im Bereich Schwimmen verschärft sich die Lage dramatisch und es droht auch in Berlin eine besorgniserregende Zunahme des Anteils an Kindern und Jugendlichen, die nicht sicher schwimmen können. Die Behebung des grundsätzlichen Missstands bei der Schwimmfähigkeit wurde vom Landessportbund Berlin bereits in Angriff genommen, indem wir es geschafft haben, Schulen und Sportvereine deutlich stärker miteinander kooperieren zu lassen als zuvor. In sogenannten Schwimmlernzentren unterstützen Übungsleiterinnen und Übungsleiter von Schwimmvereinen Schulklassen bei der Verbesserung der Schwimmfähigkeit. Auch bietet der Landessportbund regelmäßig in den Schulferien Schwimmlernkurse an, die von Tausenden Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden. Dies behebt zwar nicht den nach wie vor bestehenden Mangel an Schwimmbädern, der oben bereits dargelegt wurde. Es ist aber Ausdruck unseres Verständnisses von der Bedeutung der Schwimmfähigkeit von Berliner Kindern. Darüber hinaus müssen weitere Bäder gebaut werden, um die Bedingungen für den Schwimmsport auch auf infrastruktureller Ebene zu verbessern.

Welche Förderungsmöglichkeiten und langfristigen Finanzierungsnotwendigkeiten sehen Sie in Verbindung zu vereinseigenen und sich in kommunaler Hand befindlichen Sportstätten und Schwimmbäder? Inwieweit halten Sie den Beitrag des Bundes über die derzeitigen Sportstätten-Förderprogramme (Goldener Plan etc.) für angemessen und ausreichend?

Der Landessportbund Berlin erkennt den wichtigen Beitrag, den der Bund über den Investitionspakt und die Sanierungsprogramme auf Bundesebene leistet, an (s.o.). Als Vertreter der Interessen des organisierten Sports und seiner vielen ehrenamtlich Tätigen ist es uns aber ein großes Anliegen, nicht nur mehr Geld zu fordern, sondern auch auf die Modalitäten der Beantragung von Fördermitteln hinzuweisen. Sportvereinsmitglieder sehen sich einer Vielzahl von Anforderungen gegenüber. Vorstand, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie die vielen Menschen, die im Verein Sporttreibende betreuen und etwa bei Vereinsveranstaltungen ihre Freizeit verbringen, um zu helfen, sind schon mehr als ausreichend beschäftigt damit, den Verein am Leben zu halten und für den sportlichen Erfolg zu sorgen. Die Erfordernisse bei der Sanierung vereinseigener Anlagen, gerade weil sie so entscheidend für die weitere Vereinsentwicklung ist, müssen daher so niedrigschwellig wie möglich gestaltet sein. Wir setzen uns daher für eine zentrale Anlaufstelle auf Bundesebene ein, bei der Sportvereine (und evtl. auch kommunale Akteure) Hilfe bei der Antragstellung für die Bezuschussung von Sanierungsvorhaben bekommen. Denn alles was das Ehrenamt entlastet, kann in die weitere Vereinsarbeit gesteckt werden.

Welche Erfahrungen und Möglichkeiten eines Rückbaus von Sportstätten gibt es und durch welche Sportstättenprogramme können Rückbaumaßnahmen finanziert werden?

Der Rückbau von Sportstätten spielt in Berlin keine Rolle. Als wachsende Stadt sind wir froh über jede Sportstätte, die gepflegt wird oder neu hinzukommt. Aufgrund des zunehmenden Flächenmangels sind wir zudem auf die multifunktionale Nutzung von Sportstätten angewiesen und suchen explizit nach Möglichkeiten, weitere Sportflächen auf Dächern oder auf Schulflächen zu etablieren.

In welchen Punkten besteht besonderer Bedarf für die stärkere Unterstützung gerade kleinerer Kommunen und des ländlichen Raumes bei der Instandhaltung und dem Betrieb von Sportstätten? Besteht im Vergleich zu städtischen Regionen ein höherer Investitionsrückstand? Welche Überlegungen haben Sie

hinsichtlich der Sanierung kommunaler Sportstätten und den Überlegungen der ECHA zum Verbot des Kunststoffrasengranulats? Was steht den Vereinen und Verbänden hier bevor, sollte das Verbot kommen?

Als Landessportbund, der ausschließlich im urbanen Raum agiert, sei lediglich eine kurze Bemerkung zum möglichen Verbot der Kunststoffgranulate erlaubt: das Land Berlin hat die Förderung von Kunststoffrasensystemen mit Kunststoffgranulat-Infill seit 2020 eingestellt. Der Landessportbund unterstützt dieses Vorgehen ausdrücklich und sieht zahlreiche Beispiele, wie mit nachhaltigeren Systemen ebenfalls erfolgreich Sport ausgeübt werden kann. Hier haben wir die volle Rückendeckung unserer Vereine, die den ökologischen Aspekt des Problems anerkennen und teilweise schon seit vielen Jahren mit anderen Infills wie Sand oder gänzlich ohne Infill agieren und damit zufrieden sind.

Inwieweit halten Sie die unentgeltliche Nutzung von Spiel- und Sportanlagen öffentlicher Träger für anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen, wie es u.a. im Thüringer Sportförderungsgesetz geregelt ist, für alle Bundesländer erstrebenswert und was müsste diesbezüglich getan werden? Inwieweit können vorhandene Sportstätten von Bund und Ländern für den Spitzensport auch für den Breiten- und (Hoch)Schulsport mitgenutzt werden?

Auch in Berlin sind wir stolz auf unser Sportförderungsgesetz, das es Berliner Sportvereinen und weiteren Akteuren erlaubt, kostenfrei Sportanlagen zu nutzen. Wir halten dies für eines der wichtigsten Elemente der Daseinsvorsorge und beobachten, dass dies auch ein Pluspunkt für die ungebrochene Attraktivität des Vereinssports in Berlin ist. Unsere Sportanlagennutzungsvorschriften (SPAN) lassen auch die Nutzung von Sportanlagen des Spitzensports für Breiten- und Schulsport zu, sofern die Kapazitäten es zulassen. Das ginge in Anbetracht der knappen Nutzungszeiten im Vergleich der hohen Nachfrage von Sportvereinen auch gar nicht anders.